

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Eingabe für die Beseitigung von Unfallgefahren vor der Moschee in der Ostheimer Straße 51 in Köln-Vingst (Az.: 02-1600-3/08)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 8 (Kalk)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Kalk dankt den Schülern der Klasse 10 c der Albert-Schweitzer-Realschule für ihr Engagement.

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung zu untersuchen, ob in dem in Rede stehenden Bereich der Radweg als Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn geführt werden kann.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Antragsteller setzen sich dafür ein, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, wie verhindert werden kann, dass Fußgänger mit vorbeifahrenden Radfahrern in dem in Rede stehenden Bereich kollidieren.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

**Begründung:**

Dadurch bedingt, dass das Gebäude Hausnummer 51 nicht die Bauflucht der angrenzenden Bebauung einhält und erheblich hervorspringt, befindet sich vor dem Gebäude eine punktuelle Einengung des Gehweges. Die von den Antragstellern angesprochenen Poller mussten aufgestellt werden, da die Moschee selbst nicht über ausreichend Parkraum verfügt und bei Veranstaltungen die angrenzenden Geh- und Radwege vollständig zugeparkt wurden.

Um Abhilfe zu schaffen, wird die Verwaltung prüfen, ob der Radweg in Höhe des Gebäudes Hausnummer 51 als Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn geführt werden kann. Diese Lösung würde ermöglichen, dass zukünftig die gesamte Breite der Nebenanlagen als Gehweg genutzt werden könnte und ein Konflikt Fußgänger/ Radfahrer ausgeschlossen ist.

Da es sich hier allerdings nicht um eine kurzfristige Lösung handelt, da der Vorschlag erst untersucht werden muss, werden die Antragsteller gebeten, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und die baulichen Trennungen von Geh- und Radweg zu beachten, auch wenn dies bedeutet, dass im Bereich der punktuellen Einengung hintereinander und nicht nebeneinander gegangen werden muss.

Bei einem Ortstermin wurde von der Verwaltung festgestellt, dass der ohnehin schon schmale Gehweg durch Container der Moschee zusätzlich beschränkt wurde. Die Verwaltung wird Kontakt mit dem Betreiber aufzunehmen, um die illegale Inanspruchnahme des öffentlichen Gehweges zu unterbinden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**